

Versicherung zum Gesundheitszustand bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs am WHG für die Jahrgangsstufen ab dem 5. Jahrgang an den Tagen 25. und 26. Juni 2020

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler!

Am Donnerstag, den 25. und am Freitag den 26. Juni 2020, kommen die Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums (WHG) nach einem gesonderten Plan wieder in Klassenstärke in die Schule. Unsere diesbezügliche Planung haben wir Ihnen über unsere Homepage, über an Ihre Kinder verteilte Kopien und in digitaler Form über Ihre Elternvertreter rechtzeitig bekanntgegeben.

Spätestens am 24. Juni 2020 müssen Sie dafür in schriftlicher Form bei der Schule versichern, dass keine Krankheitssymptome bei ihren Kindern vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Die Versicherung muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder Ihrer häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Im Falle einer Änderung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich die Schule zu informieren.

Diese Versicherung wird von der Schule aufbewahrt und vier Wochen nach Erhalt vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass Personen mit respiratorischen Symptomen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen dürfen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von Ihnen bestätigt wird.

Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich noch zu informieren.

✂ ----- bitte hier abtrennen und am **Do, d. 25.06., oder am Fr., d. 26.06.2019**, in der Schule abgeben lassen ----- ✂

Versicherung

Name der Schule	Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das vorgenannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen am letzten Schultag vor den Sommerferien 2020 (25. oder 26.06., je nach vorliegendem Plan) keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen bzw. aufgewiesen haben.

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten